

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 19.06.2012
Drucksache Nr. 1160/2012

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 09.05.2012

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.07.2012

- öffentlich -

Anpassung der Kindergartenbeiträge

Beschlussvorschlag:

Die Beiträge für die Nutzung der Kindergärten werden zum 01.09.2012 entsprechend der Beschlussvorlage angepasst.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbeiträge wurden letztmalig für das Kindergartenjahr 2010/11 verändert. Sie sollen nun turnusgemäß wieder zum 01. September 2012 angepasst werden.

Die Städtetagsempfehlung sieht weiterhin das so genannte Württemberger Modell vor. In der beiliegenden Anlage sind die Beiträge gegenübergestellt (jetziger Stand der Beiträge, Vorschlag ab 01. September 2012 und Städtetagsempfehlung für das Kindergartenjahr 2012/13). Bei der Krippenbetreuung ist zu beachten, dass der grün markierte Betreuungszuschlag noch hinzuzurechnen ist. Zwischen den verschiedenen Trägern der Schwetzinger Kindergärten herrscht weiterhin Einigkeit dahingehend, das Württemberger Modell nicht einzuführen, da sich das Schwetzinger Beitragsmodell bewährt hat und Familien mit weniger als 3 Kindern nicht zusätzlich belastet werden sollen. Zudem werden in Schwetzingen für das 3. Kind (bei gleichzeitigem Besuch eines Kindergartens) schon bisher keine Grundbeiträge erhoben – dabei soll es bleiben.

Aufgrund der Tarifsteigerungen bei den konfessionellen Trägern, aufgrund des Ergebnisses der Tarifrunde vom 31.März 2012, welches eine Entgelterhöhung um insgesamt 6,3 % (bis August 2013) vorsieht und aufgrund der Personalanpassungen aufgrund des Orientierungsplanes (hier erfolgt zum 01.09.2012 die zweite Stufe) wird empfohlen, die Kindergartenbeiträge moderat anzupassen. Hierdurch ist weiterhin eine Elternbeteiligung an den Beiträgen in Höhe von ca. 20 % gewährleistet.

Der Vorschlag der Verwaltung fand bereits Zustimmung in der Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 17.04.2012.

Nach erfolgtem Beschluss durch den Gemeinderat, werden die konfessionellen und sonstigen Träger die Beiträge ebenfalls durch ihre Gremien bestätigen lassen.

Unterschiedliche Beiträge der einzelnen Träger hängen mit den Öffnungszeiten zusammen. Der Vorschlag geht von folgenden Öffnungszeiten aus, und wäre für die Träger dann entsprechend umzurechnen: Regelgruppe (RG) = 30 Std., Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

= 32,5 h, Ganztagesgruppe (GT) = 46,65 Std. und Krippengruppe (KR) = 30 Std.

Anlagen:

Beitragsübersicht

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: